

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Werner Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend Reformen in der Korruptionsbekämpfung

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Pilz, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Neubeginn ohne Korruption: Aufklärung, politische Verantwortung und Geld zurück“

BEGRÜNDUNG

In der Begründung der heutigen dringlichen Anfrage wurde eine Vielzahl von Fällen illegaler Parteienfinanzierung aufgelistet, welche derzeit Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind.

Wichtige Aufklärungsarbeit konnte in vielen Fällen der **Untersuchungsausschuss** zur Klärung von Korruptionsvorwürfen leisten. Bekanntlich wurde dessen Arbeit jedoch von den Regierungsparteien vorzeitig beendet. Damit eine derartige Behinderung der Kontrolle durch eine Regierungsmehrheit in Zukunft unmöglich wird, muss endlich der Untersuchungsausschuss als Minderheitsrecht im Nationalrat umgesetzt werden. Die entsprechende von ÖVP und SPÖ unterzeichnete Vereinbarung ist seit Jahren unerfüllt und muss endlich eingelöst werden.

Derzeit beschränkt sich der Fokus der Aufklärungsarbeit auf den strafrechtlich relevanten Bereich. Problematisch ist dabei der Umstand, dass **die illegale Parteienfinanzierung** selbst derzeit nicht strafbar ist und daher keine direkte Handhabe zur Verfolgung durch die Justiz besteht. Strafbarkeit besteht nur dort, wo etwa das Delikt der Untreue, der Bestechung oder durch die Ausstellung von Scheinrechnungen der Steuerhinterziehung begangen wurde. Damit sind aber die Ermittlungs- und Sanktionsmöglichkeiten in manchen Fällen und hinsichtlich mancher Beteiligter eingeschränkt.

Die Ermittlungsbehörden leiden zusätzlich unter knappen Personalständen und Sachmitteln.

Die **zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA)** beschäftigt derzeit 21 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Planposten würde es zwar bereits 30 geben, 2014 sogar 40, aber die WKStA hat ein Rekrutierungsproblem: Hintergrund ist, dass die Posten, im Gegensatz zu früher, mehrheitlich in der untersten Gehaltsstufe ausgeschrieben sind. Das führt dazu, dass es für die anspruchsvollen Posten kaum Bewerbungen gibt und außerdem, dass die StaatsanwältInnen innerhalb der WKStA für gleiche Tätigkeit ungleich entlohnt werden. Die WKStA ist damit noch immer massiv unterbesetzt und sogar im Schrumpfen begriffen. 2012 waren es immerhin noch 23 StaatsanwältInnen. Zu den

jetzt nur noch 21 StaatsanwältInnen kommen noch 6 angestellte ExpertInnen, eine Zuteilung aus dem Finanzministerium und das Kanzleipersonal.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese kleine Behörde in der Lage ist, den Korruptionsfällen in Wirtschaft und Politik wirksam entgegenzutreten. Eine finanziell und personell schlagkräftig ausgestattete Behörde würde hingegen auch generalpräventiv wirken. Korruption kostet die ÖsterreicherInnen jedes Jahr ein Vermögen. Es ist anzunehmen, dass sich die Investition in die Korruptionsbekämpfung sehr bald rechnen würde. Die meisten europäischen Staaten haben das schon erkannt. Laut Europarat liegt der europäische Schnitt bei 11 StaatsanwältInnen pro 100.000 EinwohnerInnen. In Österreich kommen auf die 100.000 EinwohnerInnen gerade mal 4 StaatsanwältInnen.

Eine wesentliche Rolle bei der Klärung zahlreicher Skandale spielte in den letzten Jahren auch der **Rechnungshof**.

Der Rechnungshof hat im Rahmen der Budgetverhandlungen 2012 vergeblich darauf hingewiesen, dass ab dem Jahre 2013 die Mittel zur Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben nicht mehr ausreichen. So muss auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen seit diesem Jahr der Dienstgeberbeitrag direkt vom Rechnungshof abgeführt werden. Da sein Budget nicht im gleichen Ausmaß erhöht wurde, stellt das eine indirekte Kürzung der für Prüfungen und andere Aufgaben vorgesehenen Mittel dar.

Andererseits wurden die Aufgaben des Rechnungshofs erweitert, ohne dass er dafür zusätzliche Mittel erhielt. Das betrifft die Gemeindeprüfungen, die Kontrollaufgaben aus dem Parteiengesetz, die sehr personalaufwändigen Aufgaben im Rahmen des Medientransparenzgesetzes, zusätzliche Aufgaben auf Grund der Haushaltsrechtsreform und den EU-Stabilitätspakten. Weitere Aufgaben sind auf Grund der neuen finanzpolitischen Architektur Europas zu erwarten. Darüber hinaus soll der Rechnungshof mit Aufgaben im Zusammenhang mit dem Spekulationsverbot beschäftigt werden.

All das wird dazu führen, dass der Rechnungshof seine Prüfungstätigkeit einschränken muss. Das ist für das Parlament, das laut Verfassung für die Kontrolle der Regierung zuständig ist und dessen wichtigste Informationsquelle für diese Aufgabe der Rechnungshof und dessen Prüfberichte darstellen, inakzeptabel.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend die Reform des Strafgesetzbuches vorzulegen, mit der illegale Parteienfinanzierung als Straftatbestand eingeführt wird;
2. dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, derzufolge der Rechnungshof die Prüfkompentenz auch für Unternehmen erhält, an denen die öffentliche Hand mit mindestens 25 % beteiligt ist;
3. dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die sicherstellt, dass dem Rechnungshof der Mehraufwand durch den neu abzuführenden Dienstgeberbeitrag und die zusätzlichen Aufgaben abgegolten wird;
4. dafür Sorge zu tragen, dass die zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) mit ausreichend und angemessen eingestuftem Planstellen ausgestattet wird und die erforderlichen Mittel zur konsequenten Erfüllung ihrer Aufgaben erhält.

